



Grünpatenschaft – Vorgaben und Hinweise

1. Aufgaben eines Grünpaten

- Wässern des Baums und/oder der Bepflanzung in Trockenzeiten
- Entfernen von Unrat und Müll
- Pflege und/oder Bepflanzung einer Baumscheibe
- Pflege und/oder Bepflanzung einer Grünfläche oder eines Beetes
- Melden von Beschädigungen und/oder Krankheiten am Baum direkt an den Baubetriebshof der Gemeinde Wachtberg

2. Folgendes ist zu beachten

- Bei der Übernahme einer Grünpatenschaft in Form einer Baumscheibe (Bodenbereich um den Baum) darf der Baum nicht gepflegt, zurückgeschnitten oder beschädigt werden. Die anfallenden Pflegemaßnahmen übernimmt weiterhin der Baubetriebshof der Gemeinde Wachtberg.
- Bei der Übernahme einer Baumscheibe sollte darauf geachtet werden, dass bei der Auflockerung des Bodens der Wurzelbereich nicht beschädigt wird.
- Eine Auffüllung der Stammfüße von Bäumen mit Erde ist nicht zulässig, da ein stärkerer Bodenauftrag die Wurzelatmung einschränkt und Fäulnis am Wurzelhals begünstigt.
- Das Einbringen von Pestiziden, Streusalz sowie das Düngen des Bodens ist nicht zulässig.
- Hinsichtlich der Verkehrssicherheit müssen folgende Punkte beachtet werden:
 - Die ausgewachsenen Pflanzen dürfen in der Regel eine Höhe von 50 cm nicht überschreiten.
 - Der Bewuchs darf nicht in den Straßenraum und in die Geh- und Radwege hineinragen.
 - Das Einbringen von Aufbauten, wie Einzäunungen jeglicher Art sowie von Steinen und Pflanztrögen, ist in der Regel nicht zulässig
 - In Abstimmung mit der Verwaltung sind im Einzelfall auch Ausnahmen möglich.
- Die Flächen sollen bei einer Bepflanzung mit heimischen und/oder insektenfreundlichen Blühpflanzen, Stauden oder Gräsern bepflanzt werden. Anregungen hierfür bietet die Schaugartenbroschüre.
- Dafür eignen sich beispielsweise folgende heimische und/oder insektenfreundliche Arten:
 - Weiße Fetthenne – *Sedum album*
 - Dost (Oregano) – *Origanum vulgare*
 - Aster (niedrig) – *Aster dumosus*
 - Glockenblume – *Campanula*
 - Storchnabel – *Geranium*
 - Salbei – *Salvia nemorosa*

- Die Kosten für die Bepflanzung und die Pflege sowie die Entsorgung von Grünabfällen oder anderen Abfällen ist von dem Grünpaten zu tragen.
- Der Grünpate ist bei der Übernahme einer Grünpatenschaft nicht durch die Gemeinde Wachtberg versichert.
- Die Gemeinde Wachtberg weist darauf hin, dass in Grünbeeten, welche zur Zeit der Übernahme einer Patenschaft nicht mit einem Baum bepflanzt sind, jederzeit durch den Baubetriebshof eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann. Zudem weist die Gemeinde Wachtberg darauf hin, dass bei möglichen Baumaßnahmen die vorhandene Baumscheibe bzw. Grünfläche entfernt, umgebaut oder umgestaltet werden kann. Sie werden vorab rechtzeitig über die geplante Maßnahme informiert und um Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, Ihre Pflanzen aus dem Beet zu nehmen und sicher zu stellen, da kein Anspruch auf Ersatz besteht. Nach Abschluss der Maßnahme besteht selbstverständlich die Möglichkeit die Patenschaft weiterzuführen.

Die Gemeinde Wachtberg wünscht Ihnen viel Spaß und einen grünen Daumen bei der Pflege Ihrer Grünpatenschaft!